



Europa- und Kommunalwahl 2024 sowie Wahl zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz

Schulung Schriftführer*in

1. Wahlberechtigung für die einzelnen Wahlen
2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe
3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen
4. Aufgaben während Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
5. Praktische Übung Ergebnisermittlung
6. Schnellmeldungen
7. Wahlniederschriften

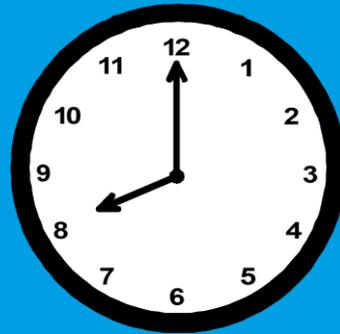
1. Wahlberechtigung für die einzelnen Wahlen

Wahl	Alter	Nationalität	Wohnsitz		sonstiges
Europawahl	16	D / EU auf einmaligen Antrag und bis zum Widerruf	seit 3 Monaten	D / EU	nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen
Bezirkstag	18	D	seit 3 Monaten	Bezirksverband	nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen
Stadtrat	18	D / EU v.A.w.	seit 3 Monaten	Stadt Lu	nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen
OBR / OV	18	D / EU v.A.w.	seit 3 Monaten	jeweiliger Ortsbezirk	nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich.
- Die Wahllokale haben in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

- Pünktlich um



beginnt die Wahlhandlung

2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe Anwesenheit der Mitglieder (§ 5 KWO)

- Die Wahlvorstände sind für die Europawahl und die Kommunalwahlen identisch. Sie bestehen aus max. 11 Mitgliedern.
- Während der Wahlhandlung müssen ständig mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der **Wahlvorsteher** und der **Schriftführer** oder deren Stellvertreter sowie min. ein **Beisitzer** im Wahlraum anwesend sein.

2. Ablauf der Wahlhandlung / Stimmabgabe (§ 46 KWO – praktische Tipps)

- Wähler tritt an den Wahltisch und zeigt Wahlbenachrichtigung vor und weist sich über seine Person aus (Personalausweis oder Reisepass).
- Schriftführer nimmt Wahlbenachrichtigung entgegen, prüft, ob Wähler im richtigen Stimmbezirk/Wahlraum ist und stellt die Wahlberechtigung für jede Wahl anhand der Wahlbenachrichtigung und dem Wählerverzeichnis fest.
- Schriftführer äußert mündlich, welche Stimmzettel ausgegeben werden dürfen oder gibt die Wahlbenachrichtigung an Beisitzer weiter, sofern Angaben auf Wahlbenachrichtigung mit Wahlberechtigung laut Wählerverzeichnis übereinstimmen.

2. Ablauf der Wahlhandlung / Stimmabgabe (§ 46 KWO – praktische Tipps)

- Beisitzer händigt entsprechende Stimmzettel aus
(Beachte: Europawahl: bei repräsentativen Wahlbezirken auf Geschlecht und Altersgruppe bzw. Kennbuchstaben beim Aushändigen Stimmzettel achten. Im Wählerverzeichnis sind die jeweiligen Kennbuchstaben mit aufgeführt. Zur besseren Aufbewahrung und Sortierung sind in diesen Stimmbezirken kleine Kartons mit der entsprechenden Beschriftung für jede Altersgruppe vorhanden.)
- Wähler bekommt seine Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl wieder zurück.

2. Ablauf der Wahlhandlung / Stimmabgabe (§ 46 KWO – praktische Tipps)

- Kennzeichnung und Falten der Stimmzettel in der Wahlkabine durch den Wähler
- Wähler tritt an den Tisch des Wahlvorstands.
- Schriftführer prüft, ob Anlass zur Zurückweisung des Wählers besteht (z.B. Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet.)
- Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands gibt die Wahlurne(n) frei

2. Ablauf der Wahlhandlung / Stimmabgabe (§ 46 KWO – praktische Tipps)

- Wähler gibt den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne(n)
(Hinweis: Für die Durchführung der Urnenwahl sind keine Stimmzettelumschläge vorgeschrieben.)
- Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der für die jeweilige Wahl vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnis („Haken setzen“).
- Beisitzer übernimmt die Kennzeichnung auf der Zählkarte für die Wahlbeteiligung.

2. Ablauf der Wahlhandlung / Stimmabgabe (§ 46 KWVO)

- **Zurückweisungsgründe:**
 - Betreffende Person nicht im Wählerverzeichnis eingetragen
 - bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis, es sei denn, Person weist nach, dass sie noch nicht gewählt hat
 - Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet
 - für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt
 - außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen

2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe Berichtigung Wählerverzeichnis

- Schriffführer nehmen auf Formblatt Berichtigungen des Wählerverzeichnisses vor
- Berichtigungsgründe (z.B. falsche Namensschreibweise, falsches Geburtsdatum u. s. w.)
- Berichtigungen nur eintragen, wenn Personalausweis oder Reisepass vorlag.

3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

- Wahlbriefe der Europawahl (hellrot) und der Kommunalwahl (orange) zählen

- Ergebnis in Briefwahl Niederschrift für die jeweilige Wahl eintragen:
 - Europawahl: vsl. unter Punkt 2.5
 - Bezirkstagswahl: unter Punkt 3.1
 - Ortsvorsteher: unter Punkt 3.1
 - Stadtrat: unter Punkt 3.1
 - Ortsbeirat: unter Punkt 3.1

- Nachlieferungen von Wahlbriefen werden auch in den Niederschriften eingetragen (Europawahl: vsl. Punkt 2.4; Kommunalwahlen: unter Punkt 3.1 gesonderter Punkt)

3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

- Bildung von zwei Arbeitsgruppen zulässig:
 1. Arbeitsgruppe: Europawahl und Bezirkstagswahl
 2. Arbeitsgruppe: Stadtrat, Ortsbeirat und Ortsvorsteher

3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

Gilt für alle Wahlen:

- Wahlbriefe getrennt nach Wahlen einzeln und nacheinander öffnen
- Prüfen, ob Zurückweisungsgründe vorliegen oder Wahlschein für ungültig erklärt wurde
- Zurückweisungsgründe sind in der entsprechenden Arbeitsanweisung und in der Niederschrift aufgeführt

Wichtig: Wenn der Wahlbrief zurückgewiesen wurde, gilt die Stimme als nicht abgegeben!!!

3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

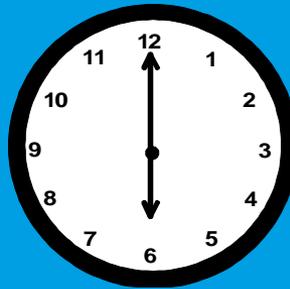
- Zurückgewiesenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag zurück legen, den Grund der Zurückweisung auf dem Umschlag vermerken, fortlaufend nummerieren und die zurückgewiesenen Wahlbriefe verschlossen im hierfür vorgesehenen Umschlag der Wahlniederschrift beifügen.
- Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe (getrennt nach den Zurückweisungsgründen) und Anzahl der zugelassenen Wahlbriefe in Niederschrift eintragen (Schriftführer);
- Europawahl: vsl. unter Punkt 2.5; bei allen anderen Wahlen unter Punkt 3.2 der jeweiligen Niederschrift

3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

- Wahlscheine zählen und in Niederschrift eintragen (Europawahl vsl. Unter Punkt 3.2.2; alle anderen Wahlen unter Punkt 3.3)
- Zahl der nachträglich übergebenen und zugelassenen Wahlbriefe später ergänzen (Europawahl vsl. unter Punkt 2.4, alle anderen Wahlen unter Punkt 3.1)
- Stimmzettelumschläge in entsprechende Wahlurne werfen
- Wahlscheine getrennt nach zugeordnetem Wahlbezirk und numerisch aufsteigend nach der Wahlscheinnummer auf einen Stapel legen

3. Aufgaben während Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses – Ende der Wahlzeit

- Pünktlich um 18.00 Uhr wird vom Wahlvorsteher das Ende der Wahlzeit bekanntgegeben. Von da ab sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind



- Die Briefwahlwahlbezirke beginnen auch erst um 18 Uhr mit der Auszählung. Verbleib von 20 Wahlbriefen je Urne für evtl. Nachlieferungen

4. Aufgaben während Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- **Nicht benötigte Stimmzettel sowie alle sonstigen für die Ergebnisermittlung nicht benötigten Papiere werden sofort nach Abschluss der Wahlhandlung vom Tisch entfernt und in den mitgelieferten Sack für Papierabfälle gegeben.**
- siehe Arbeitsanweisung Verpacken, Rückgabe Obleute und Transport Lager

4. Aufgaben während Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

!!! Wichtig !!!

- Arbeiten Sie ruhig und konzentriert
- Lassen Sie keine Hektik aufkommen
- Zählen Sie lieber einmal mehr nach
- Verlassen Sie sich nicht auf Schätzungen
- Nacharbeiten dauern regelmäßig länger als eine konzentrierte nochmalige Überprüfung des vorliegenden Ergebnisses
- Niederschriften und Schnellmeldungen sind für jede Wahl getrennt zu führen



4. Aufgaben während Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- Das Auszählen der Stimmen bis zur Unterzeichnung der Wahlniederschrift ist öffentlich.

4. Aufgaben während Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses Reihenfolge der Auszählung (§ 9 GleichzVO)

- Die Ermittlung der Wahlergebnisse für die Europawahl hat Vorrang vor den Kommunalwahlen
1. Europawahl
 2. Bezirkstagswahl
 3. Ortsvorsteher*innenwahl
 4. Stadtratswahl
 5. Ortsbeiratswahl

Es können Arbeitsgruppen gebildet und jeweils 2 Wahlen parallel ausgezählt werden.

4. Aufgaben während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

Urnenwahl:

- Schritt 1: Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis feststellen
- Schritt 2: Zahl der eingenommenen Wahlscheine feststellen
- Schritt 3: Stimmzettel der Wahlurne entnehmen, entfalten und zählen

Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern. Kann die Differenz nicht abschließend geklärt werden, gilt die festgestellte Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wähler.

4. Aufgaben während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

Briefwahl:

- Schritt 1: Zahl der eingenommenen (zugelassenen) Wahlscheine feststellen
- Schritt 2: Stimmzettelumschläge der Wahlurne entnehmen und zählen

Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Wahl Niederschrift vsl. unter Punkt 3.2 zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern. Kann die Differenz nicht abschließend geklärt werden, gilt die festgestellte Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler.

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

gilt für Urnen- und Briefwahl:

- Schritt 3: Stimmzettelstapel bilden
 1. nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig für jeweils einen Wahlvorschlag abgegeben worden ist,
 2. zweifelsfrei ungültige und ungekennzeichnete Stimmzettel
 3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
- Schritt 4: Kennzeichnung der Stapel nach Nr. 1 überprüfen
- Schritt 5: Stimmzettelstapel nach Nr. 2 überprüfen

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

- Schritt 6: geprüfte Stimmzettelstapel zählen und die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen ermitteln. Die Zahlen werden als Zwischensummen I in die Wahlniederschrift (Hilfsblatt) übertragen
- Schritt 7: Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen Stapel Nr. 3; Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern und Entscheidung versehen und jeweilige Stimmenzahlen als Zwischensummen II in die Wahlniederschrift übertragen

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

- Schritt 8: Schriftführer zählt die ermittelten Zahlen der ungültigen und für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen in der Wahlniederschrift zusammen
- Schritt 9: Zusammenzählung überprüfen; Plausibilitätsprüfung
- Schritt 10: mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlvorsteher

4. Aufgaben während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

- Schritt 11: Schnellmeldung vornehmen (Schriftführer im Büro der Obleute mit dem dort vorhandenen Telefon; Authentifizierung der Person erforderlich)
- Schritt 12: voneinander getrenntes Einsammeln der Stimmzettel (- getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimme zugefallen ist, - ungekennzeichnete Stimmzettel, - Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben)

4. Aufgaben während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Europawahl (§§ 60 ff EuWO)

- Schnellmeldung und Hilfsblätter bitte der Wahlniederschrift beifügen
- Unterzeichnung Wahlniederschriften → alle Wahlvorstandsmitglieder

gilt nur für Urnenwahl:

- Zahlen der Wahlberechtigten ohne Wahlschein, mit Wahlschein und Zahl der Wahlberechtigten insgesamt sind bereits in der Niederschrift und Schnellmeldung eingetragen.

4. Aufgaben während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Bezirkstagswahl (§ 54 KWO)

- siehe Beschreibung zu Ergebnisermittlung Europawahl

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Ortsvorsteherwahl (§ 77 KWO i.Vm. § 54 KWO)

- siehe Beschreibung zu Ergebnisermittlung Europawahl

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Stadtratswahl

Gilt für Urnen- und Briefwahl:

- Schritt 1: Stimmzettel auf ihre Gültigkeit prüfen, getrennt und nach folgenden Stapeln sortieren (Stimmzettelstapel bilden)
 1. Stimmzettel, in deren Kopfleiste nur ein Wahlvorschlag gekennzeichnet ist (Listenkreuz) und die unveränderte Annahme des Wahlvorschlags enthalten, nach Wahlvorschlägen getrennt
 2. Stimmzettel, die keine Kennzeichnung oder offensichtlich ungültige Stimmabgaben enthalten
 3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
 4. die übrigen Stimmzettel (panaschiert/kumuliert)
- Schritt 2: Stapel Nr. 2, 3 und 4 werden zur Seite genommen/verwahrt

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Stadtratswahl

- Schritt 3: Stimmzettelstapel Nr. 1 zählen und die ermittelte Zahlen getrennt für jeden Wahlvorschlag laut ansagen und in Wahlniederschrift (Hilfsblatt) eintragen
- Schritt 4: Stimmzettelstapel Nr. 4 zählen und in Niederschrift (Hilfsblatt) eintragen
- Schritt 5: Stimmzettelstapel Nr. 3 entweder als gültig oder ungültig erklären (Abstimmung durch gesamten Wahlvorstand)

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Stadtratswahl

- Schritt 6: Stimmzettelstapel Nr. 2 zählen und in Niederschrift (Hilfsblatt) eintragen
- Schritt 7: Schnellmeldung (Zahl der Wahlberechtigten, Zahl der Wähler, Zahl der Stimmzettel mit unveränderter Annahme je Wahlvorschlag, Zahl der gültigen Stimmzettel, Zahl der ungültigen Stimmzettel, Zahl der übrigen Stimmzettel) vornehmen (Schriftführer im Büro der Obleute mit dem dort vorhandenen Telefon; Authentifizierung der Person erforderlich)
- Auszählungsvorstand setzt montags (10.06.2024) Auszählung fort; Erfassen der Personenstimmen (Stimmzettelstapel 4)

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Stadtratswahl Umsortierung der Stimmzettel für die Erfassung montags

- Stimmzettel in denen der Wähler in mehreren Wahlvorschlägen Einzelstimmen vergeben hat (Panaschieren).
- Bsp.:

Wahlvorschlag 1 Partei A		A	○
1. Wagner, Helmut		x	
2. Krämer, Norbert			
3. Lottner, Klara			x
4. Schwaab, Franz-Joseph			
5. Jäger, Ulrike			
6. Meckes, Albert			x
7. Lehner, Hiltrud			
8. Dr. Foohs, Ludwig		x	
9. Theobald, Jutta			
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie			
12. Nastoll, Waltrud		x	

Wahlvorschlag 2 Partei B		B	○
1. Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			x
Vogt, Sieglinde			
2. Schreiber, Maria		x	
Schreiber, Maria			
3. Molitor, Hans			
Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter			
6. Engelmann, Gerda			x
7. Fischer, Harald			
8. Bögler, Franz			

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe		C	○
1. Böhme, Josef			
Böhme, Josef		x	
Böhme, Josef			
2. Back, Marianne			
Back, Marianne			x
Back, Marianne			
3. Glaser, Anna			
Glaser, Anna			
4. Dr. Schulz, Albert			
Dr. Schulz, Albert			
5. Kuhn, Petra			
Kuhn, Petra			

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Stadtratswahl Umsortierung der Stimmzettel für die Erfassung montags

- Stimmzettel in denen der Wähler Einzelstimmen nur in einem Wahlvorschlag vergeben hat, nach den einzelnen Wahlvorschlägen sortiert (Kumulieren).

Bsp.:

Wahlvorschlag 1 Partei A		A	○	
1. Wagner, Helmut		x		
2. Krämer, Norbert				
3. Lottner, Klara			x	
4. Schwaab, Franz-Joseph				
5. Jäger, Ulrike		x		
6. Meckes, Albert				
7. Lehner, Hiltrud			x	
8. Dr. Foohs, Ludwig				
9. Theobald, Jutta		x	x	x
10. Häfner, Claudia				
11. Schuck, Steffanie		x		
12. Nastoll, Waltrud				

Wahlvorschlag 2 Partei B		B	○	
1. Vogt, Sieglinde				
Vogt, Sieglinde				
Vogt, Sieglinde				
2. Schreiber, Maria				
Schreiber, Maria				
3. Molitor, Hans				
Molitor, Hans				
4. Dr. Jung, Max				
5. Schmitz, Walter				
6. Engelmann, Gerda				
7. Fischer, Harald				
8. Bögler, Franz				

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe		C	○	
1. Böhme, Josef				
Böhme, Josef				
Böhme, Josef				
2. Back, Marianne				
Back, Marianne				
Back, Marianne				
3. Glaser, Anna				
Glaser, Anna				
4. Dr. Schulz, Albert				
Dr. Schulz, Albert				
5. Kuhn, Petra				
Kuhn, Petra				

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Ortsbeiratswahl

- Auszählung wie bei Stadtratswahl, jedoch
- keine Vorsortierung für Erfassung am Montag erforderlich

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung Kommunalwahl

- Unterzeichnung Wahlniederschriften → alle am Ende der Auszählung anwesenden Wahlvorstandsmitglieder

Gilt nur für Urnenwahl:

- Zahlen der Wahlberechtigten ohne Wahlschein, mit Wahlschein und Zahl der Wahlberechtigten insgesamt sind bereits in der Niederschrift und Schnellmeldung eingetragen.

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Gültigkeit der Stimmen (§ 37 KWG)

- Bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen soll der Wahlvorstand keinen allzu kleinlichen Maßstab anlegen.
- Maßgebend für die Entscheidung muss sein,
 - ob der Wille des Wählers zweifelsfrei erkennbar ist,
 - die Stimme vorbehaltlos abgegeben wurde und
 - das Wahlgeheimnis gewahrt ist.

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ungültigkeit der Stimmen (§ 37 KWG)

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Stimmzettel,

- keine Kennzeichnung enthält
- nicht amtlich hergestellt ist
- für ein anderes Wahlgebiet gültig ist
- den Wählerwillen nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält (Ergänzung: Zusatz oder Vorbehalt zu einzelnen Kandidaten, führt nur zur Ungültigkeit dieser Personenstimme bzw. Streichung dieses Bewerbers)

4. Aufgabe während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Heilungsvorschriften (§ 37 KWG)

- Grundsätze bei der Auswertung der Stimmzettel:
 - Wählerwille muss zweifelsfrei erkennbar sein.
 - Stimmen sind ohne Zusatz und Vorbehalt abgegeben.
 - Wahlgeheimnis ist gewahrt.
- einer Kennzeichnung durch ein Kreuz (+ oder x) im aufgedruckten Feld ist jede andere Art eindeutiger oder neutraler Kenntlichmachung im und außerhalb des Feldes gleichgestellt; z. B. □, !, ✓ oder Unterstreichen von „Ja“ oder „Nein,,

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Am Beispiel der Ermittlung des Ergebnisses für die Bezirkstagwahl:

Bsp	Bezirkstag	ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD			
D 2	CDU			
D 3	AfD			
D 4	FDP			
D 5	GRÜNE			
D 6	FWG			
D 7	DIE LINKE			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Auflösung Stapel 1 (nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig für die jeweiligen Wahlvorschläge abgegeben worden sind):

Bsp	Bezirkstag	ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD	159		
D 2	CDU	119		
D 3	AfD	18		
D 4	FDP	51		
D 5	GRÜNE	20		
D 6	FWG	11		
D 7	DIE LINKE	0		
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Auflösung Stapel 2 (Stapel mit den ungekennzeichneten bzw. eindeutig ungültigen Stimmzetteln):

Bsp Bezirkstag		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	0		
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD	159		
D 2	CDU	119		
D 3	AfD	18		
D 4	FDP	51		
D 5	GRÜNE	20		
D 6	FWG	11		
D 7	DIE LINKE	0		
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Auflösung Stapel 3 (einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben):

Bsp	Bezirkstag	ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	0	<i>3</i>	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD	159	<i>1</i>	
D 2	CDU	119	<i>2</i>	
D 3	AfD	18	<i>0</i>	
D 4	FDP	51	<i>0</i>	
D 5	GRÜNE	20	<i>2</i>	
D 6	FWG	11	<i>2</i>	
D 7	DIE LINKE	0	<i>0</i>	
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Bildung der Summen der einzelnen Zeilen (ZS I + ZS II) und trägt das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt“ ein.

Bsp: Bezirkstag		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	0	3	<i>3</i>
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD	159	1	<i>160</i>
D 2	CDU	119	2	<i>121</i>
D 3	AfD	18	0	<i>18</i>
D 4	FDP	51	0	<i>51</i>
D 5	GRÜNE	20	2	<i>22</i>
D 6	FWG	11	2	<i>13</i>
D 7	DIE LINKE	0	0	<i>0</i>
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Bilden der Gesamtsumme der gültigen Stimmen (D) und eingetragen

Bsp: Bezirkstag		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	0	3	<i>3</i>
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD	159	1	<i>160</i>
D 2	CDU	119	2	<i>121</i>
D 3	AfD	18	0	<i>18</i>
D 4	FDP	51	0	<i>51</i>
D 5	GRÜNE	20	2	<i>22</i>
D 6	FWG	11	2	<i>13</i>
D 7	DIE LINKE	0	0	<i>0</i>
D	Gültige Stimmen insgesamt			<i>385</i>

5. Praktische Übung Ergebnisermittlung

Plausibilitätsprüfung:

Bsp: Bezirkstag		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	0	3	3
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	SPD	159	1	160
D 2	CDU	119	2	121
D 3	AfD	18	0	18
D 4	FDP	51	0	51
D 5	GRÜNE	20	2	22
D 6	FWG	11	2	13
D 7	DIE LINKE	0	0	0
D	Gültige Stimmen insgesamt	378	7	385

6. Schnellmeldung Europawahl Vorderseite

Wahlbezirk Einheitswahlbezirk M 1		Telefonnummer zur Ergebnisübermittlung 504-3888
Wahlbezirksnummer		
Stadt Ludwigshafen am Rhein		

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Kennbuchstabe

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	402
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	453
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	855
B	Wähler (nur Urnenwähler Griefwahl Urnen- und Griefwahl)	388
B 1	darunter Wähler mit Wahrschein	1
C	Ungültige Stimmen	3
D	Gültige Stimmen	385
Von den gültigen Stimmen entfallen auf		Stimmerzahl
D 1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	125
D 2	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	90
D 3	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18
D 4	AFD Alternative für Deutschland	10
D 5	FDP Freie Demokratische Partei	18
D 6	DIE LINKE DIE LINKE	10
D 7	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	13
D 8	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	5
D 9	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	3
D 10	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands	0
D 11	FAMILIE Familien-Partei Deutschlands	8
D 12	Die PARTEI Partei f. Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung u. basisdemokratische Initiative	0
D 13	Volksabstimmung Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung Politik für die Menschen	0
D 14	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei	0
D 15	BP Bayernpartei	0
D 16	DKP Deutsche Kommunistische Partei	0
D 17	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	0
D 18	SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	0
D 19	TIERSCHUTZ hier! Aiden Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL	10

Fortsetzung auf der Rückseite >>>

6. Schnellmeldung Europawahl Rückseite

Rückseite der Schnellmeldung

Wahlbezirk **Deutschland**
Wahlbezirksnummer

Kennbuchstabe ²⁾

	Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmernzahl
D 20	Tierschutzallianz Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	10
D 21	Bündnis C Bündnis C - Christen für Deutschland	0
D 22	BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	0
D 23	BGE Bündnis Grundeinkommen Die Grundeinkommenspartei	0
D 24	DIE DIREKTE! Demokratie DIREKT!	0
D 25	Demokratie in Europa - DEM25	15
D 26	III. Weg DER DRITTE WEG	0
D 27	Die Grauen Die Grauen – Für alle Generationen	5
D 28	DIE RECHTE DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Helmschutz	0
D 29	DIE VIOLETTEN Die Violetten	1
D 30	LIEBE Europäische Partei LIEBE	2
D 31	DIE FRAUEN Feministische Partei DIE FRAUEN	4
D 32	Graue Panther Graue Panther	0
D 33	LKR Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformier	1
D 34	MENSCHLICHE WELT Menschliche Welt für das Wohl und Glückseligkeit aller	0
D 35	NL Neue Liberale – Die Sozialliberalen	0
D 36	ÖkoLinX Ökologische Linke	0
D 37	Die Humanisten Partei der Humanisten	0
D 38	PARTEI FÜR DIE TIERE PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND	15
D 39	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung	13
D 40	Voll Weg Deutschland	5
Zusammen		385

Unterschrift:

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: _____ Uhrzeit: _____ Aufgenommen: _____

Unterschrift des Meldenden: _____ Unterschrift des Aufnehmenden: _____

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

6. Schnellmeldung Bezirkstagswahl

Bezirkstag	Telefonnummer für Schnellmeldung: 504-3888		
Gemeinde: Ludwigshafen am Rhein	Stimmbezirk Nr. Stimmbezirk Nr.		
Verbandsgemeinde:	Briefwahlvorstand-Nr.		

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Bezirkstag
am **9. Juni 2024**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten

A	Wahlberechtigte	855
B	Wählerinnen und Wähler	388
C	Ungültige Stimmen	3
D	Gültige Stimmen	385

Es entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Partei / Wählergruppe (Kennwort des Wahlvorschlags einsetzen)	Stimmen
D 1	CDU	160
D 2	SPD	121
D 3	GRÜNE	18
D 4	FWG	51
D 5	AfD	35
D 6	Linke	0
D 7	FDP	0
D	Gesamtzahl der Stimmen	385

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
_____	_____	_____
(Name der / des Meldenden)		(Name der / des Aufnehmenden)

6. Schnellmeldung Ortsvorsteher*innenwahl

Ortsvorsteher	Telefonnummer für Schnellmeldung: 504-3888		
Ortsbezirk:	Ortsbezirk	Stimmbezirk Nr.:	Stimmbezirk Nr
Gemeinde:	Ludwigshafen am Rhein	Briefwahlvorstand Nr.:	

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl der / des Ortsvorsteherin / Ortsvorstehers -
am **9. Juni 2024**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten

A	Wahlberechtigte	855
B	Wählerinnen und Wähler	388
C	Ungültige Stimmen	3
D	Gültige Stimmen	385

Es entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Bewerberin / Bewerber (Name, Vorname)	Kennwort	Stimmen	Prozent
1.	Erika Mustermann	SPD	160	41,56
2.	Max Mustermann	CDU	121	31,42
3.	Rainer Mustermann	AfD	18	4,68
4.	Hermine Mustermann	FDP	51	13,25
5.	Josef Mustermann	Grüne	35	9,09
	Gesamtzahl der Stimmen		385	100

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
_____	_____	_____
(Name der / des Meldenden)		(Name der / des Aufnehmenden)

6. Schnellmeldungen Stadtratswahl

Stadtrat		Telefonnummer für Schnellmeldung: 504-3888	
Ortsbezirk:	Ortsbezirk	Stimmbezirk Nr.:	Stimmbezirk Nr.
Gemeinde:	Ludwigshafen am Rhein	Briefwahlvorstand Nr.:	

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Stadtrat
am 9. Juni 2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten

A	Wahlberechtigte	855
B	Wählerinnen und Wähler	388
C 1	Ungültige Stimmzettel	2
C 2	Gültige Stimmzettel (insg.)	386
C 3	unveränderte Stimmzettel	253
C 4	übrige Stimmzettel	133

Es entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Partei / Wählergruppe (Kernwort des Wahlvorschlags einsetzen.)	Unveränderte Listenstimmen
G 1	SPD	114
G 2	CDU	85
G 3	Grüne	19
G 4	Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten	13
G 5	FPD	11
G 6	FWG	11
G 7	Fraktion Vernunft & Gerechtigkeit und DIE LINKE	0
G 8	Bürger für Ludwigshafen – Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit – BIG Fraktion im Stadtrat	0
G	Gesamtzahl der Stimmen	253

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
_____	_____	_____
(Name der / des Meldenden)		(Name der / des Aufnehmenden)

6. Schnellmeldungen Ortsbeiratswahl

Ortsbeirat	Telefonnummer für Schnellmeldung: 504-3888
-------------------	---

Ortsbezirk: Ortsbezirk	Stimmbezirk Nr. Stimmbezirk Nr.
Gemeinde: Ludwigshafen am Rhein	Briefwahlvorstand-Nr.

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat
am 9. Juni 2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten

A	Wahlberechtigte	855
B	Wählerinnen und Wähler	388
C 1	Ungültige Stimmzettel	2
C 2	Gültige Stimmzettel (insg.)	386
C 3	unveränderte Stimmzettel	253
C 4	übrige Stimmzettel	133

Es entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Partei / Wählergruppe (Kernwort des Wahlvorschlags einsetzen.)	Unveränderte Listenstimmen
G 1	<u>SPD</u>	114
G 2	<u>CDU</u>	85
G 3	<u>FWG</u>	19
G 4	<u>Grüne</u>	13
G 5	<u>FDP</u>	11
G 6	<u>AfD</u>	11
G	Gesamtzahl der Stimmen	253

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
_____	_____	_____
(Name der / des Meldenden)		(Name der / des Aufnehmenden)

7. Wahlniederschriften

- Jede Wahl hat eine eigene Wahlniederschrift und diese müssen getrennt voneinander ausgefüllt werden
- Korrekturen müssen sichtbar sein und dürfen nicht unkenntlich gemacht werden
- Hilfsblatt bitte der jeweiligen Wahlniederschrift beifügen
- Die einzelnen Wahlniederschriften sind vom gesamten Wahlvorstand zu unterschreiben
- [Wahlniederschriften & Schnellmeldungen Hauptwahl](#)

Wahlleiterin Frau Jutta Steinruck und das gesamte Projektteam Wahlen bedanken sich für Ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen und wünschen Ihnen ein gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit am Wahlsonntag.

Vielen Dank.